Protokoll:	tokoll: Ausschuss für Stadtentwick- lung und Technik des Ge- meinderats der Landes- hauptstadt Stuttgart		Niederschrift Nr. TOP:	23 16
Verhandlung		Drucksache:	717/2022	
			GZ:	Т
Sitzungstermin:		24.01.2023		
Sitzungsart:		öffentlich		
Vorsitz:		BM Thürnau		
Berichterstattung:		Herr Holzer (HochbA)		
Protokollführung:		Frau Schmidt / fr		
Betreff:		Neubau Q22, Sportzentrum NeckarPark 2-teilige Sporthalle, Judo- und Beach- und Handball- zentrum - Projektbeschluss Einbringung -		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 16.01.2023, GRDrs 717/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der fortgeschriebenen Planung

vom 25.08.2022
vom 25.08.2022
vom 25.08.2022
37.870.000 EUR
- 5.330.000 EUR
3.880.000 EUR
36.420.000 EUR

wird zugestimmt.

2. Dem fortgeschriebenen Raumprogramm (Anlage 4) für den Neubau des Sportzentrums Q22 mit

einer Programmfläche von 5.189 m², bestehend aus

- einer 2-teilbaren Sporthalle mit 1.484 m² (Anlage 4 a),
- einer Judohalle mit 1.216 m² (Anlage 4 b),
- einem Beachzentrum mit 1.162 m² (Anlage 4 c) und
- einem Leistungszentrum für Handball (Frauen und weibliche Jugend) mit 1.327 m² (Anlage 4 d)

wird zugestimmt.

- 3. Der vorgezogenen Errichtung des Teilbereichs B "Parkplatz" als Ersatz für die als Baustelleneinrichtungsflächen entfallenden Stellplätze (Anlage 5) wird zugestimmt.
- 4. Das Hochbauamt wird
 - a) mit der Weiterplanung der unter Ziffer 2 genannten Maßnahmen bis Leistungsphase 6, in Teilen von Leistungsphase 7 HOAI
 - b) mit der Weiterplanung und Ausführung der unter Ziffer 3 genannten Maßnahmen bis Leistungsphase 9

beauftragt.

- 5. Im DHH 2022/2023 stehen im Finanzhaushalt insgesamt 21.936.557 EUR zur Verfügung (davon 1.926.557 EUR Restmittel aus Vorjahren). Die erforderlichen Auszahlungen
 - a) für die Planung entsprechend Ziffer 4 a) in Höhe von 2.640.000 EUR,
 - b) für die Planung und Ausführung entsprechend Ziffer 4 b) in Höhe von 300.000 EUR

in der Summe 2.940.000 EUR, werden wie folgt gedeckt:

Teilfinanzhaushalt 2023 THH 520, Amt für Sport und Bewegung, Projekt-Nr.: 7.520003, Sportzentrum Q22, Ausz. Gr. 7871, Hochbaumaßnahmen.

6. Von dem nachfolgend aufgeführten zusätzlichen Personalbedarf wird Kenntnis genommen. In welchem Maß dem Personalmehrbedarf Rechnung getragen werden kann, wird zum Stellenplan 2024/25025 unter Berücksichtigung des finanziellen Gesamtrahmens für Stellenschaffungen sowie der Priorisierung aller anerkannten Stellenmehrbedarfe entschieden.

Zusätzlicher Stellenbedarf: EG 8: 0,20 Stellenteile, EG 10: 0,05; EG 12: 0,15; A11: 0,40; A12: 0,15.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

StR <u>Peterhoff</u> (90/GRÜNE) begrüßt das gute bauliche Konzept. Er greift die Baustelleneinrichtung auf der bestehenden Parkplatzfläche (siehe GRDrs 717/2022, Anlage 5), die später wiederhergestellt werden solle, sowie die anschließende Fläche in Dreiecksform für einen Parkplatz auf. Im Wohnquartier nebenan sei ein Mobility Hub für Parkplätze insgesamt für das Quartier eingerichtet worden. In diese Richtung müsse auch im Sport-Areal gearbeitet werden, denn es gebe dort bereits jede Menge Parkhäuser. Darüber hinaus stehe die Diskussion zur Schleyerhalle an. Es dürften somit nicht ebenerdige Parkplätze in großer Zahl gebaut werden, sondern nur die notwendigen, wie zum Beispiel Behindertenparkplätze.

Im Sportbereich würden dringend Parkplätze benötigt, hält StRin <u>Bulle-Schmid</u> (CDU) fest. Der Quartiershub sei fußläufig sehr weit entfernt.

Herr Holzer (HochbA) erklärt, es werde ein sehr großes Gebäude, das drei Sporthallen beinhalte, gebaut. Im Areal gebe es weitere Sportstätten wie Tennisplätze, Vereinsheim und Sportplätze. Aktuell bestehe auf der blau gestrichelten Linie ein Parkplatz, der für die Baustelleneinrichtung (orange gestrichelt) verkleinert werden müsse. Dadurch entstehe einerseits Parkdruck. Andererseits habe das Gebäude Q22 einen Bedarf von knapp 30 Stellplätzen. Die Verwaltung schlage unter Beschlussantragsziffer 3 vor, die entfallenden Stellplätze zunächst auf dem Teilbereich B einzurichten. Im Anschluss könne geprüft werden, ob danach in vollem Maße alle Stellplätze gebaut werden müssten. Mit dieser Vorgehensweise werde der Bauablauf des Projektes nicht gefährdet. Verbesserungen würden ebenso über eine höhere Anzahl von Bäumen erzielt.

Mit dieser Erläuterung zeigt sich StR <u>Conzelmann</u> (SPD) einverstanden, der außerdem das DHB-Leistungszentrum für Frauen und weibliche Jugend begrüßt. Er möchte wissen, warum die Squashfläche herausgefallen sei und ob dies mit den Nutzern abgesprochen sei.

Es habe sich herausgestellt, dass das Maß der Nutzung nur schwierig in das zulässige Volumen integriert werden könne, hält Herr <u>Holzer</u> fest. Aufgrund einer geringeren Bodentiefe werde das Haus nach oben "geschoben". Man bewege sich am machbaren Limit.

BM <u>Thürnau</u> nimmt mit, das Thema Stellplätze wie vom Hochbauamtsleiter beschrieben weiter zu bearbeiten. Die GRDrs 717/2022 ist eingebracht.

Zur Beurkundung

Schmidt / fr

Verteiler:

Referat T zur Weiterbehandlung Hochbauamt (5) weg. STA, VA, GR

II. nachrichtlich an:

- 1. Herrn Oberbürgermeister
- 2. Referat AKR

Haupt- und Personalamt

3. Referat WFB

Stadtkämmerei (2) Liegenschaftsamt (2)

4. Referat SOS

Amt für Sport und Bewegung (2)

5. Referat SWU

Amt für Umweltschutz

Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)

Baurechtsamt (2)

- 6. GPR (2)
- 7. Amt für Revision
- 8. L/OB-K
- 9. Hauptaktei
- III. 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 - 2. CDU-Fraktion
 - 3. SPD-Fraktion
 - 4. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 - 5. FDP-Fraktion
 - 6. Fraktionsgemeinschaft PULS
 - 7. Fraktion FW
 - 8. AfD-Fraktion

kursiv = kein Papierversand